

Elektronisches Amtsblatt

der Stadt Thalheim/Erzgeb.



Jahrgang 2026

Elektronisches Amtsblatt Nr. 15/2026 vom 13.08.2026

Inhaltsverzeichnis

- Ortsübliche Bekanntgabe zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2026/2027

Ortsübliche Bekanntgabe

Gemäß § 74 in Verbindung mit § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Stadt Thalheim/Erzgeb. für die Haushaltsjahre 2026/2027 in der Zeit

vom 21. August bis 31. August 2026

im Rathaus – Kämmerei - I. Stock, Zi. 1.02

zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Thalheim/Erzgeb., den 13.08.2026

Nico Dittmann
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb.
Erreichbarkeit: Telefon: 03721/262-0 | Fax: 03721/262-43
E-Mail: pressestelle@thalheim-erzgeb.de
Internet: www.thalheim-erzgeb.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Nico Dittmann
Redaktion: Stadt Thalheim/Erzgeb., Amt des Bürgermeisters (SB Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle)